Kreistag
öffentliche Sitzung

Datum: 20.03.2017

Tagesordnungspunkt: 6	Vorlage Nr. KT X/142
Thema: **Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“**	
Verfasser: Dezernat: Finanzen und Beteiligungen Abteilung: Name: Albrecht Reusch	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.03.2017	**Entscheidung am:** 20.03.2017

Anlage 1: Schaubild Zusammenwirken von Eigenbetrieb „Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ und der Kreiskliniken Calw gGmbH
Anlage 2: Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“
Anlage 3: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ vom 01.01.2007

Antrag:

Der VWA hat der Beschlussempfehlung am 06.03.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Neufassung der Betriebssatzung „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ wird zugestimmt.
2. Zum Kaufmännischen und Ersten Geschäftsführer des Eigenbetriebs wird Albrecht Reusch, Dezernent und Kreiskämmerer, bestellt.
3. Zum Technischen Geschäftsführer des Eigenbetriebs wird Volker Renz, stellvertretender Leiter der Abteilung Gebäude und EDV, bestellt.

Begründung zur Vorlage KT X/142

1. Hintergrund

Die beiden Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wurden von 1996 bis Ende 2004 als Eigenbetrieb mit zwei Betriebsstätten geführt. Aus dem Eigenbetrieb wurde zum Stichtag 01.01.2005 die Kreiskliniken Calw gGmbH als Betriebsgesellschaft ausgegliedert. Die Immobilien, also die Grundstücke und Gebäude der Kreiskliniken, verblieben im Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold". Seit 2005 wurden alle Investitionen in die Kreiskliniken Calw und Nagold von der Kreiskliniken Calw gGmbH getätigt und finanziert. Das Schaubild „Zusammenwirken von Eigenbetrieb Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold und der Kreiskliniken Calw gGmbH" zeigt die nach § 3 Landeskrankenhausgesetz bestehende gemeinschaftliche Krankenhausträgerschaft (Anlage 1).

2. Umsetzung Medizinkonzept 2020

Die Umsetzung des Medizinkonzepts erfolgt im Krankenhausprojekt 2020. Das Gesamtprojekt gliedert sich in vier Einzelprojekte: Umbau Krankenhaus Nagold, Neubau Krankenhaus Calw, Gesundheitscampus Calw und Zukunft der Altimmobilie Krankenhaus Calw.

Es stellt sich nun die Frage, ob die notwendigen Investitionen weiterhin in der Klinikgesellschaft oder im Eigenbetrieb erfolgen sollen.

Zwei Gründe sprechen dafür, dass alle Investitionen in die Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold im Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold" erfolgen sollen:

1. Der Landkreis ist an der Kreiskliniken Calw gGmbH nur zu 49,0 % beteiligt, die Klinikverbund Südwest GmbH, an der der Landkreis Calw mit lediglich 24,9 % beteiligt ist, hält die Mehrheit mit 51,0 % (siehe Anlage 1). Die geplanten Investitionen von rd. 74 Mio. € sollten aus Sicht der Verwaltung zu 100 % dem Landkreisvermögen direkt zuwachsen. Das ist im Eigenbetrieb der Fall.

2. Die Finanzierung der Investitionen im Eigenbetrieb durch Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen ist deutlich einfacher. Ein Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich ein Sondervermögen des Landkreises, rechtlicher Vertragspartner ist immer der Landkreis.

Vor diesem Hintergrund ist die Eigenbetriebssatzung zu ändern und neu zu fassen (Anlage 2). Folgende wesentlichen Änderungen werden in die Neufassung aufgenommen:

1. § 2 Erweiterung des Gegenstands des Eigenbetriebs um die Errichtung und Unterhaltung von Gebäuden für Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens und alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Darunter fallen z.B. die Vermietung von Personalwohnungen oder die Verpachtung des Daches für eine Photovoltaikanlage.
2. § 3 Aktualisierung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit
3. Neufassung des § 4 Organe des Eigenbetriebs
4. § 5 Aufgaben des Kreistages
5. § 6 Schaffung eines Betriebsausschusses (= Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss). Für den Betriebsausschuss gelten die Zuständigkeiten für beschließende Ausschüsse nach der Hauptsatzung.
6. § 7 Aufgaben und Befugnisse des Landrats
7. § 8 Bildung einer Geschäftsführung für das operative Geschäft. Sie besteht aus einem Kaufmännischen Geschäftsführer und einem Technischen Geschäftsführer.
8. § 9 Die Betriebssatzung muss eine Regelung über das Stammkapital enthalten. Auch in Zukunft soll von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, von der Festsetzung eines Stammkapitals abzusehen.

Auf Anregung aus der Vorberatung wurde diese Betriebssatzung und auch diejenige des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw aufeinander abgestimmt.

Die neue Betriebssatzung soll zum 01.04.2017 in Kraft treten. Die bisherige Betriebssatzung tritt dann außer Kraft und ist nachrichtlich als Anlage 3 beigefügt.

3. Geschäftsführung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb „Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ benötigt für das operative Geschäft eine Geschäftsführung. Sie soll als Kollegialorgan aus zwei Personen bestehen - einem Kaufmännischen und einem Technischen Geschäftsführer, die sich im Verhinderungsfall gegenseitig vertreten. Die beiden Geschäftsführer sind für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich und vertreten den Eigenbetrieb im Rahmen der Gesetze. Zum Ersten Geschäftsführer wird gemäß § 4 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz der Kaufmännische Geschäftsführer bestellt.

Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Zustimmung des Landrats und des Betriebsausschusses bedarf.

Zum Kaufmännischen und Ersten Geschäftsführer soll Albrecht Reusch, Dezernent und Kreiskämmerer, bestellt werden.

Zum Technischen Geschäftsführer soll Volker Renz, stellvertretender Leiter der Abteilung Gebäude und EDV, bestellt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Die neue Betriebssatzung ist öffentlich bekannt zu machen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe anzuzeigen.

Im Anschluss ist der Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Calw und der Kreiskliniken Calw gGmbH entsprechend anzupassen. Darüber hinaus werden in einem Projekthandbuch die Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten aller Beteiligten (Landkreis, Klinikverbund Südwest GmbH, Kreiskliniken Calw gGmbH, Architekten, Technische Fachplaner) und die Entscheidungsprozesse dargestellt. Die Verwaltung wird dem Kreistag die jeweiligen Sitzungsvorlagen zur Beratung vorlegen.